

## Bekanntmachung der Ortsgemeinde Schwedelbach

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

### **Bauleitplanung der Ortsgemeinde Schwedelbach - Bebauungsplan „Am Bahnhof, 4.Änderung“**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schwedelbach hat am 22.11.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Bahnhof, 4. Änderung“ gefasst.

Der Bebauungsplan wird nach dem Verfahren nach § 13a BauGB mit der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat hat in selbiger Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Das Erfordernis der Aufstellung des hier in Rede stehenden Bebauungsplans ergibt sich aus der Planungsabsicht der Gemeinde Schwedelbach in Zukunft eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der Gestaltung der Dachflächen, wie der Dachfarbe und den Materialien zu gewährleisten. Aus diesem Grund wird für den gesamten Geltungsbereich die bauordnungsrechtliche Festsetzung zur Dacheindeckung gestrichen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) erfolgt in der Zeit

**vom 05. Juni 2023 bis einschließlich 09. Juli 2023**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Abteilung 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach, Zimmer 218 während der Dienststunden eingesehen werden:

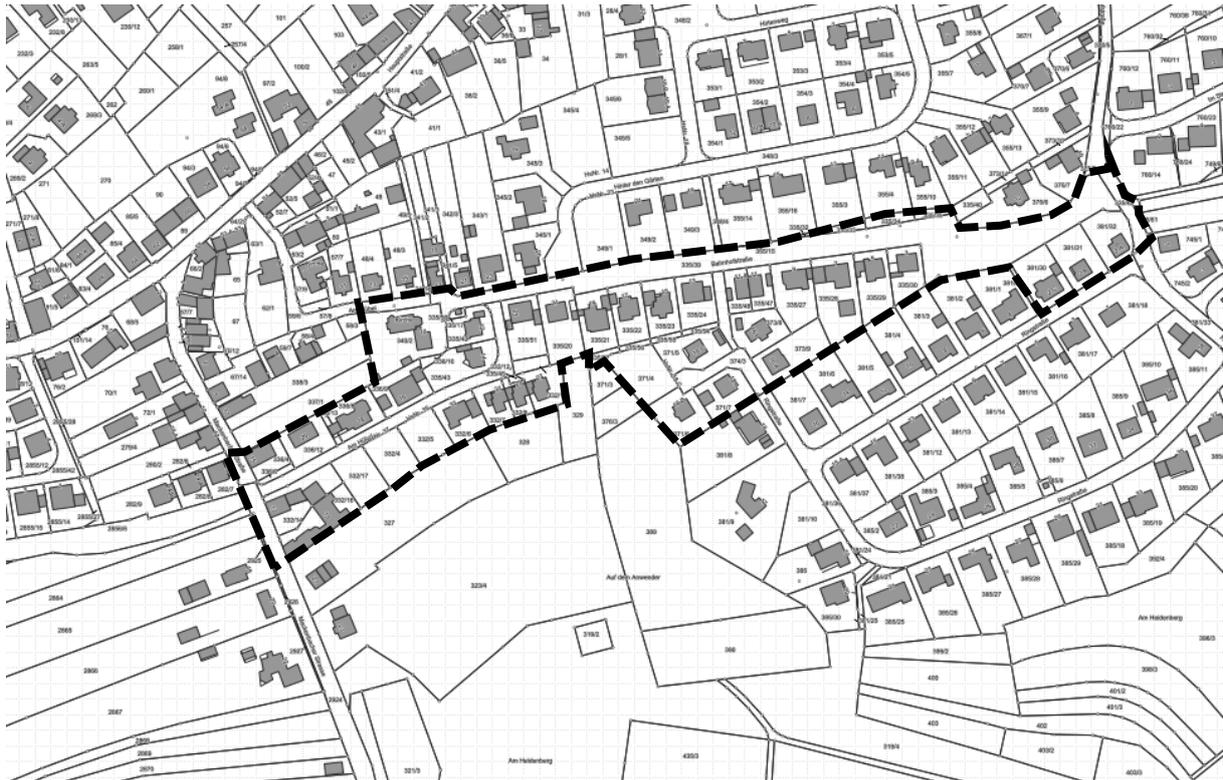
- Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
- Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
- Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
- Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Ergänzend hierzu ist der Planentwurf auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weilerbach, unter <https://www.weilerbach.de/rathaus/bekanntmachungen/> (unter Rathaus > Bekanntmachungen > Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Am Bahnhof, 4. Änderung der Ortsgemeinde Schwedelbach) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach vorgebracht werden. Die abgegebenen Stellungnahmen werden vom Gemeinderat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß §4 Abs.2 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Der Geltungsbereich der Änderung entspricht dem Geltungsbereich des Ursprungsplans „Am Bahnhof, 2. Änderung“ und kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.



Ralf Schwarm  
Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis: Amtsblatt am 25.05.2023